

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2021 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2021 (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 513.352,67 Euro festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2021 wird vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts 2022 in voller Höhe von der Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.
3. Entlastung
 - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen	17	Transferaufwendungen	-559.300	
		<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-513.353</i>	

Die oben genannten Transferaufwendungen setzen sich zusammen aus dem jährlichen Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung (Vorlage 550a/2007) in Höhe von 45.000 Euro und der Übernahme des erwarteten Jahresfehlbetrags 2021 in Höhe von 514.300 Euro.

Zum Ausgleich des Jahresverlustes 2021 werden 513.352,67 Euro benötigt, so ergibt sich eine Ersparnis in Höhe von 947,33 Euro.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2021 vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der AHT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort die Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt. Er beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 sowie den Lagebericht 2021. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart geprüft. Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 513.352,67 Euro ab. Die Wirtschaftsplanung 2021 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 314.300 Euro aus. Damit ist der Jahresfehlbetrag um rund 200.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Maßgeblich hierfür ist ein Anstieg bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dieser ist zum einen durch Mehraufwendungen im Bereich der Instandhaltungen und zum anderen durch Sondereffekte im Posten andere Aufwendungen bedingt. Letztere betreffen insbesondere die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abriss des Verbindungsstegs zwischen dem Pauline-Krone-Heim und dem Gebäude des betreuten Wohnens in der Frischlinstraße und der Finanzierungskosten für die Baumaßnahme Hechinger Eck sowie Kosten der Baubetreuung aus Vorjahren.

Der Jahresfehlbetrag 2021 soll, entgegen dem Verwendungsvorschlag der Geschäftsführung, in voller Höhe von der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden. Dazu hat die Verwaltung einen Betrag in Höhe von 514.300 Euro für die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2021 in den städtischen Haushalt 2022 eingestellt. Da die Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch aussteht, kann die Verlustübernahme derzeit nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung erfolgen.

Der Verwaltung ist kein Grund bekannt, der die Verweigerung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats rechtfertigen könnte. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Geschäftsführung berichtet im Lagebericht 2021 (Anlage 1) ausführlich über den Verlauf des Geschäftsjahres und die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

Übersicht über gewährten Zuwendungen an die AHT gGmbH in den vergangenen Jahren:

HH-Stelle / Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuschuss an AHT gGmbH/ geronto-psychiatrische Betreuung	44.000	44.000	44.000	44.000	45.600	45.770	45.000
Zuschuss an AHT gGmbH/ Verlustübernahme	0	0	159.900	159.900	319.673	0	513.353
Ausgleich Abmangel Fahrdienstleistungen	30.520	28.328	28.000	72.873	66.000	0	0

Der Aufsichtsrat hat dem Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 23.05.2022 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung seine Feststellung, die Entlastung der Geschäftsführung und die Wiederbestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zum Abschlussprüfer 2022 zur Beschlussfassung empfohlen. Jede Fraktion hat zur Aufsichtsratssitzung am 23.05.2022 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts 2021 erhalten. Auf diese Unterlagen wird verwiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister mit den in den Beschlüssen genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten.

4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Die Stadt könnte die Übernahme des Jahresfehlbetrags 2021 ablehnen. Dadurch würde sich der Verlustvortrag um weitere 513.352,67 Euro auf 2.107.040,47 Euro erhöhen.

Damit wären dann 61,74 % des Eigenkapitals durch Verlustvorträge aufgezehrt. Die Gesellschaft wird in absehbarer Zeit nicht in der Lage sein, diesen Verlustvortrag aus eigener Kraft auszugleichen.

zu Beschlussantrag 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Stuttgart wurde erstmals zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017 bestellt. Seither prüft sie die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zur Zufriedenheit der Stadt und der Gesellschaft. Ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgt im Regelfall nach 5 Jahren.

Ein Wechsel des Abschlussprüfers bedeutet eine zusätzliche Belastung des Personals im Bereich der Verwaltung der AHT. Diese ist jedoch aktuell mit den derzeitigen Baumaßnahmen schon zusätzlich belastet. Daher sollte ausnahmsweise auf den Wechsel des Abschlussprüfers nach dem 5-Jahres Turnus verzichtet werden und die CURACON GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zu beauftragen.

Es könnte dennoch auf den turnusmäßigen Wechsel des Abschlussprüfers bestanden werden und eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 der AHT gGmbH bestimmt werden. Dies ist aber aus den vorgenannten Gründen derzeit nicht sinnvoll.